TARIFLISTE Krankenbeförderung durch Vertragstaxi

gültig ab 01.01.2025

Pos.Nr.	Positionsbezeichnung	Netto-Tarif (€)
050	km-Tarif	1,86
051	km-Tarif +15 % Rollstuhl	2,14
052	km-Tarif 1/2 mehrfach	0,93
053	km-Tarif 1/2 mehrfach +15 % Rollstuhl	1,08
054	Mindestpauschale	10,35
055	Mindestpauschale +15 % Rollstuhl	11,90
056	Pauschale Bregenz	12,42
057	Pauschale Bregenz +15 % Rollstuhl	14,28
058	Pauschale Eisenstadt	12,42
059	Pauschale Eisenstadt +15 % Rollstuhl	14,28
060	Pauschale Salzburg	12,42
061	Pauschale Salzburg +15 % Rollstuhl	14,28
062	Pauschale Graz	14,49
063	Pauschale Graz +15 % Rollstuhl	16,66
064	Pauschale Innsbruck	14,49
065	Pauschale Innsbruck +15 % Rollstuhl	16,66
066	Pauschale Klagenfurt	14,49
067	Pauschale Klagenfurt +15 % Rollstuhl	16,66
068	Pauschale St. Pölten	14,49
069	Pauschale St. Pölten +15 % Rollstuhl	16,66
070	Pauschale Linz	16,56
071	Pauschale Linz +15 % Rollstuhl	19,04
072	Pauschale Wien	-
073	Pauschale Wien +15 % Rollstuhl	-
074	Ausland km-Tarif	-

Erläuterungen:

- 1. Bei Mehrfachtransporten kommen für den ersten Versicherten 100 % und ab dem zweiten Versicherten 50 % des km-Tarifes zur Anwendung, jeweils vom Ausgangsort des ersten Versicherten bis zum Zielort des letzten Versicherten.
- 2. Bei Mehrfachtransporten kommen keine Pauschalen zur Anwendung. Sollte ein Mehrfachtransport durchgeführt werden und die Summe aller transportierten Versicherten unterschreitet die Mindestpauschale, so ist die Mindestpauschale nur für einen Versicherten verrechenbar.
- 3. Landeshauptstadt-Pauschalen kommen zur Anwendung, wenn Ausgangs- und Zielort innerhalb des Stadtgebiets einer Landeshauptstadt liegen (Ortstafel). Beim Transport von Patienten im eigenen Rollstuhl sitzend (mit speziell ausgerüsteten Fahrzeugen) erfolgt ein Aufschlag von 15 % auf den jeweiligen Tarif.